

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Heinz Riesenhuber, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhl, Veronika Bellmann, Peter Bleser, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Helge Braun, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gitta Connemann, Albert Deß, Alexander Dobrindt, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Dr. Reinhard Göhner, Gerda Hasselfeldt, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Marlene Mortler, Dr. Georg Nüßlein, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Franz Romer, Albert Rupprecht (Weiden), Hartmut Schauerte, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Für eine neue Beteiligungskultur – Eigenkapitalsituation von jungen Technologieunternehmen durch Mobilisierung von Beteiligungskapital und Mitarbeiterbeteiligungen verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft sind junge innovative Technologieunternehmen die treibende Kraft und Motor des technologischen Wandels.

Ihre Innovationskraft ist mit entscheidend für unsere Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb, denn nur mit innovativen Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen können wir künftig Wachstum und Arbeitsplätze sichern und als Global Player ganz vorne mit dabei sein.

Die Entwicklung in forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen in Deutschland ist zurzeit nicht zufriedenstellend. Wir fallen als Bildungs- und Technologiestandort im internationalen Vergleich zurück. Besonders im Bereich der Spitzentechnologien verlieren wir zunehmend Weltmarktanteile, wie der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2002 gezeigt hat.

Die Innovationstätigkeit unserer Technologieunternehmen und die Gründungsneigung lassen nach. Der Gründungsboom ist vorüber, und auch die Zahl der Gründungen in den forschungs- und wissensintensiven Wirtschaftszweigen ist seit 2000 rückläufig. Besonders der IuK-Sektor ist betroffen, der unter der Krise der New Economy am stärksten gelitten hat.

Hohe Bürokratiedichte, ungünstige steuerliche Rahmenbedingungen, schleppende Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, ein überregulierter Arbeitsmarkt, die schwache Konjunktur und der Fachkräftemangel behindern die Um-

setzung von neuen Ideen, die Unternehmensentwicklung und die Etablierung am Markt.

Ein Hauptthema für Innovationen und Expansionen ist die Kapitalknappheit. Gute Ideen brauchen Zeit und Geld zur Reife. Die Finanzierung junger, risikofälliger Technologieunternehmen ist wegen der langen und kostenintensiven Forschungs- und Entwicklungszeiten und fehlender Sicherheiten besonders in der Anfangszeit grundsätzlich schwierig und kann angesichts mangelnder Eigenkapitaldecke durch normale Kredite nicht immer gewährleistet werden.

Technologieunternehmen sind zunehmend von Beteiligungsfinanzierung abhängig. Riskokapitalgeber – VC-Gesellschaften (VC-Fonds), Unternehmen (Corporate Venturing) und Business Angels (ca. 27 000 in Deutschland 2001) – stellen in forschungsintensiven und technologieorientierten Wachstumsindustrien die wichtigste Geldquelle für Unternehmensgründer und junge Unternehmen dar.

Der Biotechnologiereport von Ernst & Young 2002 zeigt, dass das Wachstum in diesem Spitzentechnologiebereich im Jahr 2001 nur durch Risikokapital-Finanzierung – vor allem in der Start-up- und Expansionsphase – gesichert werden konnte.

Doch der Beteiligungskapitalmarkt, der sich insgesamt bis zum Jahr 2000 positiv entwickelt hat, bricht seitdem weltweit ein – in Deutschland europaweit am stärksten. Auch im Bereich Biotechnologie halten sich die Beteiligungskapitalgeber zunehmend zurück. Weltweit finden kaum noch Börsengänge statt und der bevorzugte Exit-Kanal für VC-Geber über die Börse ist seit dem Herbst 2000 weitgehend geschlossen. Die Verluste in der Biotech-Branche sind dadurch 2001 in Deutschland um 66 % gestiegen. Die EUK rechnet im laufenden Jahr mit einer Finanzierungslücke für europäische Biotech-Firmen bei Risikokapital von rund 1 Mrd. Euro. Europa laufe damit Gefahr, im Biotechnologiebereich zahlreiche potenziell lebensfähige Unternehmen ebenso zu verlieren wie eine ganze Generation von Forschern und deren geistiges Eigentum und damit mittelfristig den internationalen Anschluss.

In Deutschland sieht die Situation auf dem Risikokapitalmarkt besonders schlecht aus. Nachdem der Umfang der Beteiligungsinvestitionen schon vor dem Einbruch im Jahr 2000 gemessen am Anteil am BIP bei uns erheblich niedriger war als in den USA und Großbritannien sind die Investitionen im letzten Jahr nach einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von Ernst & Young noch einmal um 1,3 Mrd. Euro bzw. 70 % auf 575 Mio. Euro zurückgegangen. Europaweit gab es einen Rückgang von 58% (GB 52 %, F 51 %). Deutschlands Anteil am europäischen Risikokapitalmarkt ist von 18 % auf 13 % gefallen. Der Anteil Großbritanniens stieg auf 34 %. Wir drohen somit nicht nur im globalen Maßstab, sondern bereits in Europa den Anschluss zu verlieren.

Im Gegensatz zu angloamerikanischen Ländern ist auch das Potenzial der Pensionsfonds als VC-Geber noch lange nicht ausgeschöpft.

Hauptverlierer dieser Entwicklung sind junge Unternehmen in Deutschland. Besonders der Markt für die Frühphasenfinanzierung und das Kapital für das Wachstum aus der Frühphase heraus ist regelrecht eingebrochen und verhindert auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die erst in der Expansionsphase entstehen.

Betroffen sind alle Branchen. Nach 528 Mio. Euro in 2001 flossen in Deutschland im letzten Jahr nur noch 243 Mio. Euro in junge Unternehmen des Bereichs Biotech/Pharma – mit 42 % aller Risikokapital-Investitionen ist dies allerdings immer noch der erfolgreichste Bereich. Der Beteiligungskapitalmarkt im Bereich Informationstechnologie ist mit nur noch 182 Mio. Euro

gegenüber 957 Mio. Euro in 2001 und 1,4 Mrd. Euro in 2000 am stärksten betroffen.

Eine wesentliche Erholung des deutschen Beteiligungsmarktes ist auch für 2003 nicht in Sicht. Vor allem steuerliche Hindernisse und Unsicherheiten behindern eine nachhaltige Belebung des privaten Beteiligungsmarktes.

Auch Mitarbeiter als Kapitalgeber werden in Deutschland steuerlich benachteiligt. Die Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen/Aktioptionen sind bei uns schlechter als in anderen Ländern. Dabei könnten Eigenkapitalausstattung und Liquidität von Unternehmen durch verstärkte Nutzung von Mitarbeiterbeteiligungen erheblich verbessert werden. So ist das Bedürfnis nach besseren Bedingungen für Aktioptionen trotz des Einbruchs auf dem Aktienmarkt speziell bei jungen Technologieunternehmen nach wie vor groß, denn sie sind ein Mittel, qualifizierte Mitarbeiter zu günstigeren Lohnkosten zu gewinnen, zu motivieren und zu binden und damit wettbewerbsfähig zu sein. Aktioptionen sind in diesen Unternehmen auch heute noch ein wesentlicher Vergütungsbestandteil (Anteil ca. 20 %, früher aber 40 %).

Das geltende Steuerrecht führt jedoch dazu, dass im Erfolgsfall ein Großteil des Vermögenszuwachses verloren geht. Zurzeit gilt für Aktioptionen in der Regel die Versteuerung der Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Optionsgewährung und dem Aktienkurs bei Optionsausübung nach dem persönlichen Einkommenssteuersatz (geldwerter Vorteil). Dies steht nicht nur im Gegensatz zur – bisherigen – Steuerfreiheit von Aktiengewinnen privater Anleger nach Ablauf der Spekulationsfrist, sondern ist auch im internationalen Vergleich von Nachteil. Andere europäische Länder und die USA haben hier spürbar günstigere Regelungen. In den USA gilt eine Anfangsbesteuerung bei einem Freibetrag von 100 000 Dollar und eine pauschale capital gain tax (ca. 18 % bei langfristiger Anlage, ca. 39 % bei Spekulationsgewinnen), in anderen Ländern erfolgt die Besteuerung zum Zeitpunkt der Einräumung der Option (Schweiz, Belgien). Der deutsche Standort verliert dadurch an Attraktivität und auch deutsche Tochterunternehmen in den USA haben zunehmend Probleme, weil sie ihren Mitarbeitern nicht dieselben Konditionen wie einheimische Firmen anbieten können.

Die Verbesserungen der steuerlichen Bedingungen für stock options wird von der Union deshalb seit langem gefordert, doch die Regierung kündigt in ihrer Mittelstandsoffensive bisher nur vage schrittweise Verbesserungen der Möglichkeiten für Mitarbeiterbeteiligungen an.

Insgesamt sind die wirtschafts- und steuerpolitischen Maßnahmen und Pläne der Bundesregierung nicht geeignet, die Bedingungen für Beteiligungskapital zu verbessern – im Gegenteil.

Die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen auf 1 % ab 1. Januar 2002 (§17 EstG) gefährdet das finanzielle Engagement von Business Angels und die Motivation für Neugründungen durch management buy-outs.

Die Bundesregierung plant trotz Kritik von allen Seiten jedoch derzeit keine Erhöhung oder anderweitige steuerliche Erleichterungen für Beteiligungen und behindert damit massiv gerade die Frühfinanzierung junger Technologieunternehmen.

Gravierende Auswirkungen auf die Frühphasenfinanzierung haben darüber hinaus die weiteren Steuerpläne der Bundesregierung. Die Einführung von Kontrollmitteilungen und eine Mindeststeuer schaden dem Finanzplatz Deutschland und sind kontraproduktiv insbesondere für forschungsintensive Unternehmen in unserem Land.

Die anhaltende Diskussion um die Besteuerung von Beteiligungsfonds ist schädlich für den Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland. Die damit verbun-

dene Rechtsunsicherheit für VC-Geber hat 2002 erheblich zu dem enttäuschenden Ergebnis beim Fundraising beigetragen und treibt das private Beteiligungskapital regelrecht aus Deutschland heraus. In Deutschland sind wegen ungünstiger Besteuerung schon lange keine neuen Fonds mehr aufgelegt worden, und die Alternativen der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (bei der nur Investoren besteuert werden) oder die Auflage von Fonds im Ausland (die in Deutschland aus steuerlichen Gründen nur Beratungsberatungsgesellschaften haben), sind nicht für jeden Interessenten geeignet.

Die Fondsbesteuerung ist noch immer nicht zufriedenstellend gelöst. Damit deutsche Fonds-Gesellschaften nicht ganz ins Ausland gehen und international wettbewerbsfähig werden, muss die Gestaltung der Fondsstrukturen weiter entwickelt werden, z. B. durch die getrennte Besteuerung von Investoren und Initiatoren. Die Bundesregierung ist jedoch bisher nicht bereit, hier Verbesserungen vorzusehen.

Die von Rot-Grün lange vorgeschlagene Doppelbelastung von Investmentfonds und eine weitere Benachteiligung deutscher Fonds im internationalen Wettbewerb konnte die Fraktion der CDU/CSU immerhin verhindern.

Nicht unproblematisch für den Beteiligungskapitalmarkt sind auch die geplanten neuen Eigenkapitalrichtlinien durch Basel II, die die Beteiligung von institutionellen Investoren (z. B. Banken) an VC-Gesellschaften stärker limitieren sollen, und für deren Beteiligung eine höhere Eigenkapitalhinterlegung vorsehen.

Wir brauchen eine neue Beteiligungskultur in Deutschland. Andere Länder haben besser auf die Krise am Kapitalmarkt reagiert. Das Marktpotenzial im Bereich Beteiligungsfinanzierung ist zwar auch bei uns bei weitem nicht ausgeschöpft, doch die Lage am deutschen Beteiligungskapitalmarkt wird erst wieder verbessern, wenn die steuerlichen Rahmenbedingungen und die Exit-Möglichkeiten für Beteiligungskapitalgeber günstiger gestaltet werden.

Auch der Sachverständigenrat fordert in seinem Jahresgutachten vom November 2002 bessere Möglichkeiten zur Beteiligungsfinanzierung mit innovativen Instrumenten. Die Erleichterung der Kapitalaufnahme mit Hilfe von Asset-Backed-Securities, die die Bundesregierung in ihrer Mittelstandsoffensive ankündigt, kann nur ein Anfang sein.

Staatliche Maßnahmen wie die Fortsetzung des – von der Regierung Kohl 1995 ins Leben gerufenen – BTU-Programms (Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen) zur Gründer- und Frühphasenförderung und anderer erfolgreicher öffentlicher Fördermaßnahmen (ERP-Innovationsprogramm, KfW-Risikokapitalprogramm) reichen nicht aus und können den Fortbestand und die Finanzierung innovativer Unternehmen und Branchen nicht allein sichern.

Im Koalitionsvertrag, im Jahreswirtschaftsbericht und in der Mittelstandsoffensive hat die Regierung zwar versprochen, den Zugang zu Beteiligungen zu verbessern und die bessere Frühphasen- und Anschlussfinanzierung junger Technologieunternehmen z. B. durch Aufbau eines Beteiligungskapitalfonds zu prüfen. Doch konkrete Vorschläge dazu und speziell die Ausrichtung der Vorhaben auf junge Technologieunternehmen fehlen bisher.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch folgende Maßnahmen eine neue Beteiligungskultur in Deutschland zu fördern, um die Kapitalsituation von jungen Technologieunternehmen mit hohem Wachstums- und Arbeitsplatzpotenzial zu verbessern:

1. Schaffung attraktiver, innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen durch Strukturreformen in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Senkung von Staatsquote, Steuern und Abgaben, durch Aufstockung der Investitionen in

Bildung und Forschung auf mindestens 3 % des BIP sowie durch die schnelle Umsetzung einer echten Mittelstandsoffensive inklusiv eines umfassenden Bürokratieabbaus.

2. Auf steuerpolitisch kontraproduktive Maßnahmen sollte verzichtet werden. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Einschränkung der Verlustrechnung/Mindeststeuer und zur Einführung von Kontrollmitteilungen. Besonders forschungs- und technologieintensive Bereiche mit hohen Anlaufverlusten wären davon betroffen. Die derzeit bestehende Möglichkeit der Verlustrechnung in anderen Kalenderjahren sollte beibehalten werden, denn sie sorgt dafür, dass konjunkturelle Schwankungen zumindest im Steuerrecht abgedeckt und Anfangsverluste auch nach mehreren Jahren noch voll ausgeglichen werden können.
3. Einführung einer Abgeltungssteuer von höchstens 25 %, mit zielführender Ausgestaltung und Einbindung in ein vernünftiges steuerliches Gesamtkonzept mit niedrigen und einfachen Steuersätzen, um Kapitalanlagen in Deutschland wieder attraktiv zu machen.
4. Bessere Bedingungen für Beteiligungskapitalgeber. Hierzu sind umgehend konkrete Vorschläge zur im Koalitionsvertrag, im Jahreswirtschaftsbericht und in der Mittelstandsoffensive angekündigten Verbesserungen der Bedingungen für Beteiligungskapitalgeber und insbesondere zur Sicherung der Frühphasen- und Anschlussfinanzierung junger Technologieunternehmen – z. B. durch Auflage eines neuen Beteiligungskapitalfonds vorzulegen.
5. Sicherstellung einer international wettbewerbsfähigen Besteuerung deutscher VC-Fonds mit Verzicht auf eine Besteuerung auf Fondsebene (wie in F, GB und USA). Die Gestaltung von Fondsstrukturen ist weiter zu entwickeln mit dem Ziel, Rechtssicherheit hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des „carried interests“ zu schaffen.
6. Liberalisierung der Beteiligungsmöglichkeiten von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften. Um die Auflage neuer deutscher Fonds zu ermöglichen und die Bedingungen für ausländische Investoren zu verbessern, ist die Änderung des Unternehmensbeteiligungsgesetzes zu prüfen.
7. Neuer Schwung für Business Angels durch ggf. Wiederanhebung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen auf mindestens 10 %. Zur Anpassung an die Regelungen anderer europäischer Länder sind ggf. auch alternative steuerliche Erleichterungen für die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen zu prüfen, wie sie BAND (Business Angels Netzwerk Deutschland) in die Diskussion gebracht hat: eine Freibetragsregelung, evtl. in Verbindung mit einem festen niedrigen Steuersatz und in Abhängigkeit von der zeitlichen Dauer des Engagements, sowie Steuerfreiheit bei Reinvestitionen.
8. Fristgerechte Umsetzung des EU-Aktionsplans für Risikokapital zur Schaffung eines integrierten Risikokapitalmarkts in Europa bis Ende 2003. Der EU-Aktionsplan ist ein zentrales Element der Lissabon-Strategie zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaftsraums bis 2010 und fordert die Beseitigung grundlegender Hemmnisse für Risikokapital besonders im Vergleich zu den USA. Wichtig sind vor allem europaweite steuertransparente Fondsstrukturen und die einheitliche Besteuerung von Risikokapitalfonds.
9. Bei den Verhandlungen zu Basel II muss weiter sichergestellt werden, dass Unternehmensbeteiligungen seitens der Banken nicht durch überhöhte Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung unmöglich werden.

10. Verbesserungen für Mitarbeiterbeteiligungen/Stock options. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Mitarbeiter-Kapitalbeteiligungsmodellen müssen insgesamt verbessert werden. Vor allem Stock options sollten endlich so besteuert werden, dass junge Technologieunternehmen in Deutschland nicht schlechter gestellt sind als in anderen Ländern. Die Vorschläge von BDI und VCI für ein Wahlrecht zwischen einer Versteuerung bei Gewährung oder Ausübung der Aktienoptionen sowie einer pauschalen niedrigen Besteuerung des Veräußerungsgewinns (z. B. 15 %) oder eine Regelung wie in den USA (mit Freibeträgen) sind zu prüfen.

Berlin, den 7. April 2003

**Dr. Heinz Riesenhuber**  
**Karl-Josef Laumann**  
**Dagmar Wöhrl**  
**Veronika Bellmann**  
**Peter Bleser**  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
**Helge Braun**  
**Peter H. Carstensen (Nordstrand)**  
**Gitta Connemann**  
**Albert Deß**  
**Alexander Dobrindt**  
**Albrecht Feibel**  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
**Dr. Michael Fuchs**  
**Dr. Reinhard Göhner**  
**Gerda Hasselfeldt**  
**Helmut Heiderich**  
**Ursula Heinen**  
**Uda Carmen Freia Heller**  
**Ernst Hinsken**  
**Robert Hochbaum**  
**Dr. Peter Jahr**  
**Volker Kauder**  
**Julia Klöckner**  
**Dr. Martina Krogmann**  
**Dr. Hermann Kues**  
**Wolfgang Meckelburg**  
**Laurenz Meyer (Hamm)**  
**Marlene Mortler**  
**Dr. Georg Nüßlein**  
**Dr. Joachim Pfeiffer**  
**Hans-Peter Reppnik**  
**Franz Romer**  
**Albert Rupprecht (Weiden)**  
**Hartmut Schauerte**  
**Bernhard Schulte-Drüggelte**  
**Kurt Segner**  
**Johannes Singhammer**  
**Max Straubinger**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**



